

# Betriebsordnung

Die nachstehende Betriebs- und Arbeitsordnung gilt für alle Mitarbeiter, Lieferanten und Auftragnehmer der Deponie Wetro. Zuwiderhandlungen werden sofort geahndet und können mit Konsequenzen oder Platzverweis geahndet werden.

## 1. Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung

1.1 Zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen:

- Müssen Betrieb und Arbeitnehmer das Möglichste unternehmen
- Müssen die von der Geschäftsführung angeordneten Maßnahmen unterstützt und umgesetzt werden
- Dürfen alle Schutzeinrichtungen an Maschinen nicht entfernt oder verändert werden
- Muss die PSA bestimmungsgemäß benutzt werden
- Müssen alle Betriebseinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Materialien zweckentsprechend verwendet werden
- Trifft alle, die Beschädigungen oder Mängel an Betriebs- und Schutzeinrichtungen feststellen, eine Meldepflicht

1.2 Jedem Arbeitnehmer ist untersagt:

- Das Rauchen in den Betriebsräumen, Betriebsaußengelände, Deponie, Konditionierungsanlage außer einem gekennzeichneten Bereich
- Der Alkohol- und Drogengenuss vor und während der Arbeitszeit

1.3 Besondere Weisungen der Geschäftsführung für bestimmte Arbeitsplätze oder besondere Einrichtungen:

- Gelten als Bestandteil dieser Betriebsordnung (BO)
- Sind genau zu befolgen

## 2. Ordnung im Betrieb

2.1 Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet:

- Ordnung im Betrieb zu halten

2.2 Alle Betriebsmittel sind nach Arbeitsende wegzuräumen:

- Werkzeuge in Werkzeugschränke
- Maschinen in die Grundstellung
- Fahrzeuge zu den benannten Abstellplätzen
- Betriebsfunk zur Ablage

der IAD Wetro GmbH  
Wetro – Siedlung 13 - 22  
02699 Puschwitz OT Wetro

Standort Industrieabfalldeponie Wetro

## 3. Verhalten im Betrieb

3.1 Alle Mitarbeiter:

- Sorgen für gegenseitige Rücksichtnahme und Würde
- Enthalten sich der Belästigung und Mobbing von Kolleginnen und Kollegen
- Behandeln Maschinen und Wergzeuge sorgfältig
- Haften für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden

3.2 Fremden ist der Zutritt des Betriebsgeländes ohne Erlaubnis der Geschäftsführung verboten

## 4. Anlieferer/ Fremdfirmen

4.1 Anlieferer zur Deponie:

- Anmeldung ausschließlich über Eingangsbereich Waage
- Nur ausgewiesene, markierte Fahrwege benutzen
- Vorsicht Werksverkehr möglich
- StVO beachten, Schrittverkehr
- Haften für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden
- Anweisungen des Deponiepersonals folgen
- CB-Funk für Transporteur bindend

4.2 Fremdfirmen im Auftrag der PD:

- Anmeldung ausschließlich über Eingangsbereich Waage
- Anmeldung und Unterweisung durch Waagepersonal
- Vorsicht Werksverkehr möglich
- StVO beachten, Schrittverkehr
- Haften für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden
- Nur im beauftragten Bereich arbeiten
- Schutzmaßnahmen beachten



Datum:                    Geschäftsführung

